

Lausanne, das die Hauptlast des Kampfes getragen hatte und dessen Bedeutung für die Krone genugsam hervorgetreten war, trat im Raum der Waadt die Nachfolge Rudolfs von Rheinfelden an. Heinrich IV. legte die Verteidigung der Reichsinteressen in diesem wichtigen straßenbeherrschenden Gebiet am Genfer See in die Hände Bischof Burkards, der von 1079 bis zu seinem Tode 1089 auch das Amt des italienischen Kanzlers des Kaisers bekleidete¹⁾. In Speyer stellte Heinrich IV. die Urkunde aus, wonach er 1079 dem Bistum Lausanne die Höfe und Güter in Lutry, Chexbres, Corsy, Pully und an anderen Orten übergab sowie den Besitz des geächteten Rheinfeldeners und seiner Anhänger innerhalb der Grenzen der Grafschaft Waadt zwischen der Saane, der Brücke über die Aubonne und dem Jura²⁾. Das Königsgut um Lutry war bei dem Amtsantritt Rudolfs von Rheinfelden diesem offenbar überlassen worden, damit er die notwendige Machtgrundlage für seine Tätigkeit besaß. Nunmehr ging es — und wir dürfen hinzufügen mit den Aufgaben innerhalb der Waadt — an den Bischof von Lausanne über. Die Sorge für die Wahrung der Reichsinteressen in dem Kernland Burgunds hatte Heinrich seinem treuen Anhänger Burkard von Lausanne übertragen; die Rheinfeldener und ihre Erben waren seit 1079 aus der Waadt ausgeschaltet. Die Aufgaben, die ein Herzogtum in Burgund hatte erfüllen sollen, waren in die nach Heinrichs IV. Erfahrungen zuverlässigeren Hände der Reichskirche unter Bischof Burkard gelegt worden. Diese Maßnahmen in der Waadt rücken erst in das rechte Licht, wenn wir sehen, daß das Vorgehen Heinrichs IV. im nördlich anschließenden Bereich von Basel das gleiche war; im Jahre 1080 erhielt, wohl ebenfalls aus dem von Rudolf von Rheinfelden innegehabten Besitz, das Bistum Basel die Grafschaft im Buchsgau, im Aaretal südlich des Hauensteinpasses³⁾.

Hatte Heinrich IV., solange sein Statthalter Rudolf im burgundischen Gebiet weilte, dort nicht selbst eingegriffen, so begegnen uns seit 1079 Urkunden des Königs für dieses Gebiet⁴⁾. Wegen seiner guten Dienste im Kampfe gegen Rudolf von Rheinfelden übertrug

¹⁾ Ab Stumpf 2816 (DH. IV. 312) tritt Bischof Burkard als solcher auf, also unmittelbar nach der Verleihung von 1079 für Lausanne.

²⁾ Stumpf 2815; DH. IV. 311; Meyer v. Knonau Jb. Bd. 3, 189f.; Hüffer, Territorialmacht, S. 283 ff.

³⁾ Stumpf 2827; DH. IV. 327.

⁴⁾ Chapuis S. 54f., 66—72.